



DER BUNDESMINISTER  
für UMWELT  
DR. MARTIN BARTENSTEIN

A-1031 WIEN 16. JUNI 1995  
RADETZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58  
TELEFAX (0222) 713 88 90

GZ 70 0502/72-Pr.2/95

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1995 -06- 21

Parlament  
1017 Wien

~~ZU~~

1036 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lackner und Kollegen haben am 26. April 1995 an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1036/J betreffend Ziel 5b-Gebiete der EU in Österreich - Abwicklung von Förderprojekten gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehe ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2

Im Bereich der Umweltförderungen des Bundesministeriums für Umwelt gibt es grundsätzlich keinen Aufteilungsschlüssel nach Bundesländern.

Die Aufteilung der Förderungsmittel des Bundesministeriums für Umwelt nach dem Umweltförderungsgesetz 1993, die in den Ziel 5b-Gebieten eingesetzt werden können, wurde nach einer Hochrechnung des Mitteleinsatzes in den vergangenen Jahren durchgeführt. Diese Beträge wurden den einzelnen Bundesländern mitgeteilt. Von den Bundesländern wurde im Zuge der Erstellung der EDPPs (EDPP= Einheitliche Programmplanungsdocuments) und der zugehörigen Finanztabellen ein Teil dieser Mittel als Kofinanzierungsmittel berücksichtigt.

- 2 -

Von den Bundesländern ist derzeit in den Finanztabellen zu den EDPPs für die Jahre 1995 bis 1999 in den Ziel 5b-Gebieten für die Kofinanzierung ein Betrag von insgesamt rund 93 Mio öS für betriebliche Umweltförderungsmaßnahmen und rund 40 Mio öS für Siedlungswasserwirtschaftsprojekte berücksichtigt.

In den einzelnen Bundesländern ist in Ziel-5b Gebieten der Einsatz von Umweltförderungsmitteln zur Kofinanzierung in den Jahren 1995 bis 1999 (gesamt) folgendermaßen geplant:

Betriebliche Umweltförderung:

Niederösterreich	14,5 Mio öS
Oberösterreich	15 Mio öS
Steiermark	25 Mio öS
Salzburg	bis max 7,5 Mio öS
Tirol	bis max 30 Mio öS
Vorarlberg	1,6 Mio öS

Siedlungswasserwirtschaft:

Tirol	40 Mio öS
-------	-----------

ad 3

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre und der zu erwartenden Budgetsituation kann davon ausgegangen werden, daß in den Ziel 5b-Gebieten zwischen 100 und 170 Mio öS für betriebliche Umweltförderungen und rund 2 Mrd öS im Bereich Siedlungswasserwirtschaft jährlich an Fördermitteln eingesetzt werden könnten.

ad 4 bis 6

Hiezu darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1042/J des Herrn Bundeskanzlers verweisen.

- 3 -

ad 7

Mit dem ausverhandelten Anspruch auf Förderung der nationalen regionalwirtschaftlichen Entwicklung aus dem Strukturfonds der EU verbindet die EU die Verpflichtung zum Nachweis der ökologischen Unbedenklichkeit der EDPP-Programme und -Projekte der Länder.

Unter diesem Aspekt wurden seitens des Bundesministeriums für Umwelt ökologische Begleit- bzw. Kompensationsmaßnahmen zu den EDPPs erarbeitet und den Ländern zur Einbindung in die jeweiligen Programme und -projekte übermittelt.

Ferner wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt eine Anleitung zur Erstellung und Präsentation der ökologischen Evaluierung einheitlicher Programmplanungsdokumente entwickelt, die der erfolgreichen Präsentation der österreichischen Programmplanungsdokumente dienen soll.

Demnach hat - den Vorgaben des von der EU vorgeschriebenen Umweltprofils entsprechend - der Nachweis der ökologischen Unbedenklichkeit der EDPP-Programme und -projekte zu erfolgen durch:

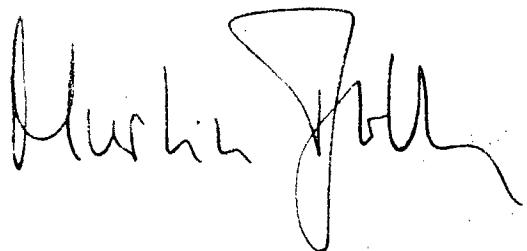
1. Deskriptive Darstellung der bestehenden Umweltsituation mit Abschätzung der derzeit erkennbaren Entwicklung.
2. Evaluierung der einzelnen Vorhaben.
3. Beschreibung der erwarteten Umweltsituation nach Durchführung der Vorhaben.
4. Ökologische Begleit- bzw. Kompensationsmaßnahmen.

- 4 -

Zielsetzung dieser Maßnahmen in Verbindung mit den geplanten regionalen Entwicklungsprogrammen und -projekten ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes sowie die Gewährleistung einer nachhaltigen Umwelt- und Ressourcenschonung.

ad 8

Die Richtlinien für Betriebliche Umweltförderung und Förderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft und Altlastensanierung liegen bereits vor. Die Novelle der Richtlinie für betriebliche Abwassermaßnahmen wird derzeit notifiziert.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Michael Strolz".

## BEILAGE

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Umwelt die nachstehende

### A n f r a g e :

1. Wie erfolgt die Aufteilung der Ziel 5b-Mittel Ihres Ressorts innerhalb der nächsten fünf Jahre auf die einzelnen Bundesländer?
2. Wie erfolgt die Aufteilung der Mittel innerhalb der einzelnen Bundesländer bzw. welcher Ablauf ist seitens Ihres Ressorts dafür vorgesehen?
3. Wie hoch sind die seitens Ihres Ressorts vorgesehenen Fördermittel für die Ziel 5b-Gebiete ?
4. Wie erfolgt die Koordination zwischen Bundes- und Landesstellen?
5. Wie erfolgt die Planung und die Begutachtung der einzelnen Projekte, bzw. welche Vereinbarung wurde mit den Ländern darüber getroffen?
6. Wie erfolgt seitens Ihres Ressorts die Koordination mit der EU?
7. Wie geschieht die Umsetzung der Förderrichtlinien für Ziel 5b-Gebiete in Ihrem Ressort ?
8. Liegen die Förderrichtlinien Ihres Ressorts für die Ko-Finanzierung von Ziel 5b-Projekten bereits vor?